

Pädagogische Fachkraft Übergang Schule – Beruf

Fernkurs

Fernkurs

Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte befassen sich auch in ihrem Arbeitsbereich mit den Anforderungen einer sich verändernden Berufswelt, auf die sie ihre Jugendlichen vorbereiten. Der Lehrgang greift die typischen Probleme von Jugendlichen auf, mit denen sie vor und in der Ausbildung konfrontiert sind, und beschreibt ihre Orientierungen in der Freizeit. Dies sind zum Beispiel strukturelle Probleme, Jugendarbeitslosigkeit und die besondere Problematik sog. benachteiligter und lernbeeinträchtigter Jugendlicher. Den Betreuern werden durch diese Fortbildung Kenntnisse über die jugendliche Zielgruppe vermittelt und die Ansätze einer präventiven, pädagogisch am Jugendlichen orientierten Beratung und Betreuung werden beschrieben. Exemplarisch werden erprobte Konzepte eines schüler- und handlungsorientierten Unterrichts vorgestellt, die sich in Schule und in der Jugendbildungsarbeit auch als Projekte umsetzen lassen.

Lehrgangsorganisation

Sie können jederzeit mit dem Lehrgang beginnen. Der Kurs wird als Fernkurs angeboten, die Lehrgangsdauer beträgt zwölf Monate. Wir senden Ihnen die Lehrbriefe in monatlichen Abständen zu. Mit dem ersten Lehrbrief erhalten Sie eine Studienanleitung. Im Fernunterricht steht Ihnen die Studienberatung des Instituts zur Verfügung. Im Verlauf der Weiterbildung werden Sie tutoriell betreut. Der Tutor / Die Tutorin begutachtet die von Ihnen eingereichten Einsendeaufgaben und gibt Ihnen zusätzliche Lern- und Praxishinweise.

Im Fernunterricht steht Ihnen die Studienberatung des Instituts zur Verfügung. Im Verlauf der Weiterbildung werden Sie tutoriell betreut. Der Tutor / Die Tutorin begutachtet die von Ihnen eingereichten Einsendeaufgaben und gibt Ihnen zusätzliche Lern- und Praxishinweise.

Nach Ablauf der Lehrgangsdauer können Sie die Betreuung durch das Studiensekretariat für weitere sechs Monate in Anspruch nehmen. Bei erfolgreicher Bearbeitung von elf Einsendeaufgaben erhalten Sie ein Zertifikat unseres Instituts.

Fördermöglichkeiten

Je nach Wohnort, beruflicher Situation und individuellen Voraussetzungen ist eine Förderung bzw. eine vollständige oder teilweise Übernahme der Kursgebühr möglich (Bildungsprämie, Bildungsgutschein etc.). Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Beratungsstellen nach den Fördermöglichkeiten. Bei Fragen zur Förderung unterstützen wir Sie gerne. Eine Zertifizierung nach AZAV liegt vor.

Wer kann teilnehmen?

Der Lehrgang richtet sich an alle Personen, die mit Jugendlichen mit Förderbedarf im pädagogischen Handlungsfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf arbeiten, z.B.

- BerufseinstiegsbegleiterInnen
- BerufsschullehrerInnen
- SozialpädagogInnen an Berufs- und allgemein bildenden Schulen
- AusbilderInnen und sozialpädagogische BetreuerInnen in Maßnahmen der Benachteiligtenförderung in Form ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) und außerbetrieblicher Einrichtungen (BaE)
- MitarbeiterInnen der Jugendämter der Kommunen
- MitarbeiterInnen der freien Wohlfahrtsverbände, öffentlicher oder privater Träger
- MitarbeiterInnen der Schulverwaltungen
- MitarbeiterInnen der Jobcenter, ARGEn und Arbeitsagenturen
- MitarbeiterInnen von Bildungsträgern
- MitarbeiterInnen der stationären und offenen Jugendhilfe
- interessierte Laien

Bildungsziel

Mit der erfolgreichen Teilnahme an dem Lehrgang wird das Bildungsziel **Pädagogische Fachkraft Übergang Schule-Beruf** erreicht.

Anmeldung und Info

ibbw-consult GmbH

Institut für berufsbezogene Beratung und
Weiterbildung gGmbH

Telefon: +49 551 54822-0

E-Mail: info@ibbw-consult.de

Internet: www.ibbw-consult.de



Inhalte

LEHRHEFT 1: ÜBERGANG SCHULE-BERUF

Ausgehend von strukturellen Problemen und den Anforderungen an Jugendliche entwickelt die Autorin praxisnahe Hinweise für die Übergangsbegleitung auf unterschiedlichen Handlungsebenen und erläutert Instrumente zur Verbesserung der beruflichen Integration.

LEHRHEFT 2: KOOPERATION VON JUGENDHILFE UND SCHULE

Als Beispiel der Kooperation von Berufsschule und Jugendhilfe wird das Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ im Landkreis Göttingen dargestellt, um den Nutzen einer gleichberechtigten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe aufzuzeigen.

LEHRHEFT 3: SOZIALKOMPETENZEN ENTWICKELN

Das Lehrheft thematisiert die Situation sozial benachteiligter Jugendlicher an Berufsschulen und geht ausführlich auf Möglichkeiten und Methoden zur Vermittlung von Sozialkompetenz im Kontext Schule ein.

LEHRHEFT 4: ZUR LERNBARKEIT SOZIALER KOMPETENZEN

Durch erfahrungsorientierte Trainings- und Reflexionseinheiten in Form von Übungsaufgaben kann der Leser in diesem Band die Themen Kommunikation und Interaktion, Gruppendynamik und die Struktur von Institutionen reflektieren.

LEHRHEFT 5: BERATUNGSKOMPETENZ UND SYSTEMISCHE PERSPEKTIVE

Beratungskompetenz ist eine zentrale Schlüsselqualifikation, die durch berufsnahe Beispiele in diesem Lehrheft gefördert werden soll. Die Themen sind: Verhandeln von Aufträgen und Zielen, geeignete Fragen in der Beratung, Organisation von Beratung.

LEHRHEFT 6: INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Die Entwicklung und Erweiterung interkultureller Kompetenz ist ein Beitrag, den alle Angehörigen einer kulturell pluralen Gesellschaft für einen erfolgreichen Integrationsprozess leisten können. Es ist eine zentrale Qualifikation für Fachpersonal der Sozialen Arbeit.

LEHRHEFT 7: ÜBERGANGSMANAGEMENT

Von der Autorin werden die Aspekte Kompetenzerweiterung der Jugendlichen und die Bereitstellung struktureller Hilfen durch Netzwerke genauer beleuchtet, verschiedene Konzepte zum Übergangsmangement vorgestellt und Hinweise für die praktische Umsetzung gegeben.

LEHRHEFT 8: UMGANG MIT KONFLIKTEN IN AUSBILDUNG UND BERUF

Dieses Lehrheft beschäftigt sich mit dem Thema „Konfliktbearbeitung“: Wie können Pädagogen in der Schule oder im Praktikum Schüler darin unterstützen, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten? Wie kann aggressives Verhalten verhindert werden?

LEHRHEFT 9: KONFLIKTVERMITTLUNG – MEDIATION IN DER SCHULE

In diesem Lehrheft werden die Geschichte der Konfliktvermittlung, die Grundlagen und die Bausteine der Konfliktvermittlung/Mediation ausführlich dargestellt. Neben den Chancen werden auch die Grenzen von Mediation beschrieben.

LEHRHEFT 10: METHODEN UND ARBEITSANSÄTZE IN DER JUGENDARBEIT

Die Autorin gibt einen Überblick über die verschiedenen Jugendkulturen und ihre Bedeutung. Verschiedene Ansätze der Jugendkulturarbeit sowie deren rechtliche Grundlagen, Methoden und Konzepte der Jugendarbeit werden dargestellt und erläutert.

LEHRHEFT 11: WAS IST LOS MIT JESSICA?

Die Autorin behandelt die Fragen: Mit welchen Themen sind Sozialpädagogen konfrontiert? Was können sie bewirken? Wann arbeiten sie erfolgreich? Mit wem kooperieren sie? Welche Qualifikation benötigen Sozialpädagogen in der Schule?

LEHRHEFT 12: DER WEG ZUM ERFOLGREICHEN PROJEKT

Die beiden Autorinnen stellen in diesem Lehrheft dar, wie Projekte an Schulen fundiert vorbereitet, zielorientiert umgesetzt und dokumentiert werden können. So wird es möglich, durch Projekte nachhaltige Veränderungen für alle Beteiligten zu erzielen.



Kosten

Für die Teilnahme am Lehrgang wird eine Gebühr in Höhe von 1140 Euro erhoben.

Diese ist in zwölf monatlichen Raten von 95 Euro nach Erhalt der Lehrbriefe zu entrichten. In diesem Preis sind alle Leistungen enthalten.

Anmeldung und Info

ibbw-consult GmbH

Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung gGmbH
Weender Landstr. 6, 37073 Göttingen

Telefon: +49 551 54822-0

E-Mail: info@ibbw-consult.de
Internet: www.ibbw-consult.de

Ihr Studienberater

Wolfgang Muhs

Zertifizierung

Der Lehrgang „Pädagogische Fachkraft Übergang Schule-Beruf“ ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) geprüft und unter der Nummer 767898 zugelassen.

Vertragsbedingungen

Widerrufsrecht: Nach Erhalt des ersten Lehrheftes können Sie 30 Tage lang das Lehrmaterial kennen lernen und prüfen. Innerhalb dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anmeldung gegenüber der ibbw-consult GmbH in Textform oder durch Rücksendung des Lehrmaterials ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Damit wird Ihnen eine Zeitspanne eingeräumt, die über die gesetzlich vorgegebene Widerrufsfrist von 14 Tagen hinausgeht. Bereits gezahlte Studiengebühren erhalten Sie in voller Höhe umgehend zurück.